



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Projektänderung

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bewilligtes Bauprojekt	Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe, Ersatz Schaufensteranlage und Umnutzung Gewerbe- in Wohnfläche im EG
Projektänderung	Anpassung Parkplatzsituation
Gesuchsteller	Schaller Simon , Ed.-Huberstrasse 4, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	- Schaller Simon, Ed.-Huberstrasse 4, 6022 Grosswangen - Schaller Isabelle, Ed.-Huberstrasse 2, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	746 / Ed.-Huberstrasse 2
Einsprachefrist	vom 27. April 2024 bis 16. Mai 2024

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

